

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg (Pressestelle)**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die  
Justizbehörde Hamburg  
-Pressestelle-  
Drehbahn 36  
20354 Hamburg  
Tel.: 040-42843-3143  
pressestelle@justiz.hamburg.de

Der Datenschutzbeauftragte der Justizbehörde ist erreichbar unter:  
Drehbahn 36  
20354 Hamburg  
E-Mail: jbdatenschutz@justiz.hamburg.de

Ihre Daten werden zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verarbeitet. Wir verarbeiten Ihren Namen, Adresse, Firma, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, ggf. Geburtsdatum, falls Sie eine Justizvollzugsanstalt besuchen möchten. Ihre Daten werden gespeichert, bis Sie uns darüber informieren oder wir auf anderem Wege darüber informiert werden, dass Sie nicht mehr unsere Ansprechpartnerin/unsere Ansprechpartner sind. Wir werden dies regelmäßig, mindestens alle 24 Monate, überprüfen. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) - ggf. auch a) und b) sowie Art. 9 Abs. 2 Buchst. e), f), g) der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) und das Hamburgische Datenschutzgesetz (HmbDSG).

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge des Verfahrens ggf. weitergegeben

- an Abteilungen innerhalb der Justizbehörde oder Justizvollzugsanstalten, um ihr Anliegen zu bearbeiten.
- an andere Behörden und Gerichte, wenn diese für Ihr Anliegen zuständig sein sollten. Über die Weitergabe informieren wir Sie.
- an die von der Justizverwaltung im Rahmen des Erforderlichen eingesetzten IT-Dienstleister.

Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).

In den Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Hamburg kann vorgesehen sein, dass die nach der Datenschutz-Grundverordnung bestehenden Rechte beschränkt werden (Art. 23 DS-GVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Pressestelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Es besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.